

## **Praxisassistenzprogramm Schaffhausen** **Infoblatt für Lehrpraxen / LehrpraktikerInnen**

**Sie möchten als Lehrpraktiker/in im Kanton Schaffhausen eine/r Assistenzärzt/in als Praxisassistent anstellen? Dann können Sie sich jetzt für einen Förderbeitrag des Kantons bewerben. Der Kanton Schaffhausen vergibt jedes Jahr Förderbeiträge für Praxisassistenten von 6 Monaten bei einer 100 %-Anstellung.**

### Umfang Förderung

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Praxisassistenten mit einem Pauschalbeitrag in Höhe des jeweils geltenden Monatsmindestlohns für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte gemäss kantonalem Personalrecht, bezogen auf eine Praktikumsdauer von 6 Monaten (Mindestlohn Lohnband 11; Stand 2025: CHF 98'930 pro Jahr resp. CHF 8'244 pro Monat inkl. Anteil 13. ML).

Die Finanzierung der darüberhinausgehenden Lohnkosten der Assistentinnen / Assistenten (inkl. zugehörige Sozialleistungen & ggf. BVG-Leistungen) sowie die Entschädigung allfälliger Zusatzleistungen und Spesen sind Sache der jeweiligen Arbeitgeber.

Die Lehrpraxen sind angehalten, den Grundlohn an der Förderpauschale auszurichten und den Mindestlohn nicht zu unterschreiten. Weiter sind alle obligatorischen Sozialleistungen inkl. BVG (ggf.) korrekt abzugelten.

### Anforderungen Lehrpraxis

Damit Sie sich um eine Finanzierung der Praxisassistenten bewerben können, müssen Sie insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin;
- Inhaber/in einer SIWF-Anerkennung als Praxisweiterbildner Allgemeine Innere Medizin (oder AM/IM) bzw. Kinder- und Jugendmedizin;
- Absolvierung des Lehrarztkurses der Stiftung WHM oder eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit als Oberärzt/in, Leitende Ärztin/Leitender Arzt oder Chefärzt/in an einer anerkannten Weiterbildungsstätte;
- Mindestens über ein Jahr fachlich unbeanstandete selbständige Praxistätigkeit.

Zudem muss mit der Bewerbung mittels einer Selbstdeklaration bestätigt werden, dass die weiteren Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) sowie des Weiterbildungsprogramms AIM bzw. Weiterbildungsprogramm für Kinder- und Jugendmedizin des SIWF eingehalten werden. Die Selbstdeklaration mit allen Bestimmungen kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie per Mail an [info@docsh.ch](mailto:info@docsh.ch)

### Anforderungen Assistenzärzt/in

Die Praxisassistentinnen / Praxisassistenten müssen bzw. sollten die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Verpflichtet: Eidgenössisches Arztdiplom oder Äquivalent;
- Verpflichtet: Weiterbildungsziel Fachärztin / Facharzt Allgemeine Innere Medizin oder Fachärztin / Facharzt Kinder- und Jugendmedizin;
- Empfohlen: mindestens 1 Jahr klinische, vom SIWF anerkannte Weiterbildung.

## Prozess (Bewerbung bis Abschluss)

Für die administrative Abwicklung ist der Verein docSH zuständig. Nachstehend sind die verschiedenen Schritte visualisiert:



## Kontakt

Der Verein docSH ist Ihnen gerne bei administrativen Themen behilflich. Insbesondere steht Ihnen eine Vorlage für einen Ausbildungs-/Arbeitsvertrag zur Verfügung ([Download](#)).

Bei Fragen können Sie sich jederzeit unter [info@docsh.ch](mailto:info@docsh.ch) oder 052 577 06 48 melden.